

Amtsgericht Fürth

Abteilung für Zwangsversteigerungssachen

Az.: 2 K 19/23

Fürth, 29.09.2025



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 11.12.2025	08:30 Uhr	216, Sitzungssaal	Amtsgericht Fürth, Bäumenstraße 28, 90762 Fürth

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Fürth von Dambach

lfd.Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
1	Dambach	212/46	Wohnhaus, Hofraum, Garten	Am Steineck 2	0,0456	3728

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Fürth von Dambach

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

lfd.Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
2	1/4	Garage	IV	3627

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Dambach	212/47	Garagen, Hofraum	Am Steineck	0,0137

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Fürth von Dambach

1/36 an

lfd.Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
3	Dambach	212/56	Landwirtschaftsfläche	Am Steineck	0,0985	1386 A

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Fürth von Dambach

1/5 an

lfd.Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
4	Dambach	212/49	Weg	Am Steineck	0,0091	3728

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Reiheneckhaus, Baujahr ca. 1961, Wohnfläche ca. 113 qm, Anschrift „Am Steineck 2“
stark sanierungsbedürftig, ggf. abbruchwürdig;

Verkehrswert: 320.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Garage;

Verkehrswert: 15.000,00 €

Lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Anteil an Grünfläche, verwildert, laut Bebauungsplan „Standort für Kinderspielplatz“;

Verkehrswert: 4.100,00 €

Lfd. Nr. 4

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Anliegerfußweg;

Verkehrswert: 6.700,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 15.02.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweise:

2. Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
3. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.